



HESSISCHER LANDTAG

14. 12. 2016

Plenum

Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Abschiebungen nach Afghanistan

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass das Recht auf Asyl wesentlicher Bestandteil des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland ist. Deshalb gilt unser erstes Bemühen der sorgsamsten Anwendung dieses Asylrechtes. Das bedeutet ein rechtsstaatliches Asylverfahren, an dessen Ende ein Anspruch auf Asyl, eine Anerkennung nach Genfer Flüchtlingskonvention, auf subsidiären Schutz oder eine Ablehnung steht.
2. Der Landtag stellt weiter fest, dass im Falle einer Ablehnung und nach Abschluss des Widerspruchsverfahrens einschließlich des Petitions- und Härtefallverfahrens die Aufforderung zur freiwilligen Ausreise steht. Kommen Bewerberinnen und Bewerber dieser Aufforderung nicht nach, bleibt im Letzten nur die Rückführung. Dafür gibt es klare Kriterien wie z.B. die Einschätzung der Sicherheitslage in dem betroffenen Land.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, so lange keine Abschiebungen nach Afghanistan durchzuführen, bis eine aktuelle Einschätzung zur Sicherheitslage in Afghanistan vorliegt. Das Bundesministerium des Innern muss in Absprache mit UNHCR und IOM eine solche aktuelle Einschätzung vorlegen. Das Bundesaußenministerium ist in seiner Einschätzung der Sicherheitslage in Afghanistan deutlich differenzierter und vorsichtiger. All dies erfordert derzeit ein Aussetzen der Abschiebungen nach Afghanistan.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 14. Dezember 2016

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel